



STELLUNGNAHME DER PUK ZUR ABHANDLUNG DES DRINGLICHSANTRAGES DER PUK AN DEN GEMEINDERAT (SITZUNG AM 5. MÄRZ 2010) MIT GEGENSTAND: „ÜBERARBEITUNG UND OFFENLEGUNG VON ABLAUFPROZESSEN IM ZUSAMMENHANG MIT ÄNDERUNGEN VON FLÄCHENWIDMUNGS- UND BEBAUUNGSPLAN“ (FWP/BBP) DURCH DEN AUSSCHUSS FÜR STADTPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG

ALTERNATIV BERICHT AN DEN GEMEINDERAT IM NICHT-ÖFFENTLICHEN TEIL

S.g. Herr Bürgermeister Mag. Stefan Schmuckenschlager,

Die im Ausschuss für Stadtplanung und Entwicklung vom 4.5.2010 vorgelegte und diskutierte Vorlage von XXX **entspricht in mehrfacher Hinsicht nicht den Forderungen**, die die PUK im Sinne der Transparenz und Fehlerfreiheit eines Änderungsprozesses des FWP bzw. BBP bewogen haben, den im Betreff genannten Dringlichkeitsantrag zu stellen. Im Übrigen hat der Planungsausschuss sich gegen den PUK-Antrag ausgesprochen.

Ich nehme Bezug auf die Ausschussberatungsunterlagen des XXX, den Beschlussvorschlag, das beigelegte Ablaufschema, die Checkliste und die Aktenhülle (Laufzettel)

1. Die dem Ablaufschema beigelegte „**Checkliste**“ **enthält keine zusätzliche Inhalte gegenüber dem Ablaufschema**, und erfüllt daher den eigentlichen Zweck einer Checkliste als Entscheidungshilfe in keiner Weise.
Ein Beispiel: Präsentationsunterlagen sind in Art und Umfang etwa nicht definiert.
2. Das **Ablaufschema ist zu grob abgefasst**:
 - a. Es sind die **verantwortlichen Stellen und Positionen**, die für die Abwicklung der einzelnen Prozessschritte zuständig sind, **nicht angeführt**. **Üblich ist zu unterscheiden zwischen Verantwortung (V), Entscheidung/Freigabe (E), Durchführung (D), Mitarbeit (M) und Information (I)**.
 - b. Die sog. „**Schnittstellen**“, d.h. die Übergabemodalitäten (welche Dokumente, in welcher Form, mit welchem Verteiler) sind **nicht** in einer Form **definiert**, die für die saubere und nachvollziehbare Abwicklung des Einzelfalles unabdingbare Voraussetzungen ist, vor allem dann, wenn eine externe Stelle mit der Abwicklung betraut wird.
Nur ein Beispiel: das in der Vergangenheit problematische „handshake“ zwischen XXX und XXX ist nicht aus dem Ablaufschema ablesbar – Punkte (5) und(6): unklare Verantwortung für die Grundlagenerhebung und die Abfassung der Gründe für die Ablehnung des Ansuchens.
3. **Praktisch jeder einzelne Prozessschritt wäre mit einer Checkliste zu versehen**, die
 - a. die jeweils gültigen aktuellen **gesetzlichen bzw. Verordnungsbestimmungen** enthalten
 - b. **jedes Dokument anführt**, das im jeweiligen Prozessschritt als input bzw. output (oder beides) zu verwenden ist,
 - c. durch eine **Reihe von Kriterien erlaubt die eingeholten Dokumente** (also Gutachten, Stellungnahmen, Anträge, Visualisierungen, Pläne, Unterlagen ähnlich gelagerter Fälle, Kostenauswirkungen) **auf ihre Vollständigkeit, Gültigkeit, Widerspruchsfreiheit, Auswirkungen durch die Verwaltung prüfen zu lassen***Damit sind etwa die Grundlagen für die (Vor)-Prüfung durch XXX nicht ausreichend definiert.*

4. In welcher **Form** und **durch wen** die **ausführliche Begründung der Entscheidung zu erfolgen hat** ist offen (Annahme oder Ablehnung des Antrags sowie der Wahl der genauen Ausgestaltung der FWP/BBP-Änderung).
Ein noch immer vollkommen aktuelles Problem: Begründungen für Entscheidungen der Vergangenheit sind nicht „auffindbar“. Die früher häufig gebrauchte Ausrede, der Akt befinde sich XXX wird inzwischen mangels Glaubwürdigkeit nicht mehr genutzt. Es drängt sich der Verdacht auf, dass es die im Gesetz vorgeschriebene detaillierte Begründung nicht gibt.
5. Es gibt **keine Referenzliste aller im Zusammenhang mit der Änderung des FWP-BBP stehenden Dokumente**. Ein Laufzettel (oder eine „Aktenhülle“) kann diesen Zweck nicht erfüllen, weil damit niemals die Vollständigkeit des Aktes sichergestellt werden kann. Nur durch Bezugnahme auf eine solche Referenzliste, in der **jedes Dokument mit erforderlichem Inhalt** (und zusätzlich „owner“, Form, Änderungsberechtigten, Freigabeberechtigten, Zugriffsberechtigten...), beschrieben wird, kann nachvollzogen werden, ob alle erforderlichen Prüfschritte in der vorgesehenen Art und Weise vorgenommen wurden. Es darf daran erinnert werden, dass das Wort „Dokument“ im allgemeinst möglichen Sinn verwendet wird; es bezieht sich ebenso auf ein Telefonat, einen Aktenvermerk, eine Email, einen Eintrag in einer Datenbank oder in einem elektronischen Kataster.
6. Es **fehlt jeder Hinweis auf Kompetenzen und Zeichnungsberechtigungen bzw. –pflichten**. Eine Reihe von Dokumenten erfordert jedenfalls Verantwortungsübernahme durch eine entsprechende Position (nicht Person – die Person ist InhaberIn der Position), erst danach erfolgt die Weiterbearbeitung im Ablaufprozess.
Es muss wohl klar sein, dass durch einen externen Kontrahenten erzeugte Planoperate durch einen Positionsinhaber der Hoheitsverwaltung freigegeben werden muss.
7. Entsprechend der Regeln für Qualitätsmanagement und Prozessmanagement hat jeder Prozess einen „**owner**“ – **Eigentümer** zu haben. Dieser ist **verantwortlich für die Prozessgestaltung, Prozesspflege, Freigabe, Überarbeitung, Festlegen der Durchführungsverantwortungen**. Diese Verantwortung ist nicht gleichzusetzen mit der Durchführungsverantwortung, die Linienaufgabe bleibt.

Das bisher vorgelegte Ablaufschema entspricht aus der o.a. Vielzahl der Gründe nicht den Kriterien, die man im Qualitätsmanagement an eine Prozessdokumentation stellt (Grundprinzipien der Norm DIN EN ISO 9001:2005). Selbstverständlich würde keine Zertifizierungsstelle einen solchen Prozess zertifizieren. Auch die Offenlegung des bisher vorliegenden Prozesses – Forderung nicht nur der PUK sondern auch gleichzeitig Absichtserklärung des BM i.R Dr. Schuh – könnte an Peinlichkeit kaum zu überbieten sein. Es kommt der PUK weniger auf die externe Zertifizierung bzw. Auditierung an, sondern darauf, dass dieser Prozess sauber aufgesetzt wird und den Malversationen der Vergangenheit keinen Raum mehr bietet. Eine externe Zertifizierung hätte es nicht notwendig gemacht, dass harsche Kritik von uns geäußert werden muss.

Die PUK ist an einem wirkungsvollen, transparenten und nachvollziehbaren Prozessablauf interessiert, und nicht daran, politisch bzw. verwaltungsmäßig Verantwortliche zu diskreditieren. Sollte jedoch nicht in allernächster Zeit eine entsprechende Gesamtdokumentation des FWP/BBP-Veränderungsprozesses vorgelegt und veröffentlicht werden, wird die PUK gezwungen sein, andere Wege zu wählen.

Dr. Bernd Schweeger